

Was ist eine Unfallversicherung?

Eine Unfallversicherung versichert gegen die Folgen eines Unfalls der sich im Rahmen der versicherten Arbeitstätigkeit oder auf einem beruflich bedingten Weg ereignet hat. Die Unfallversicherung stellt eine der fünf Säulen der Sozialversicherungen dar.

Welches sind die fünf Säulen der Sozialversicherung?

Die fünf Säulen der Sozialversicherung bestehen aus der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist - ebenso wie die anderen Versicherungszweige - eine Pflichtversicherung. Jedes Unternehmen in Deutschland muss einem zuständigen Unfallversicherungsträger angehören. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden vollständig vom Arbeitgeber bezahlt. Daher ist sie vielen Beschäftigten weniger bekannt als beispielsweise die Krankenversicherung. Diese wird nämlich von den Beschäftigten mitbezahlt und taucht daher in den Lohnabrechnungen auf.

Was ist die gesetzliche Grundlage der Unfallversicherung?

Die gesetzliche Grundlage der Unfallversicherung ist das Sozialgesetzbuch (SGBVII). Der Abschluss privater Unfall- oder Haftpflichtversicherungsverträge beeinflusst und ersetzt nicht die Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung!

Außerdem sind auch Sicherheit und Gesundheit im Betrieb umfangreich gesetzlich untermauert. Über die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften der Berufsgenossenschaften muss sich der Unternehmer selbst informieren. Sicherheit und Gesundheit werden z.B. im Arbeitsschutzgesetz, im Sozialgesetzbuch, im Arbeitssicherheitsgesetz, aber auch in Unfallverhütungsvorschriften geregelt.

Aber auch die Mitarbeiter sind verpflichtet alles „Mögliche“ zu tun, damit ein sicheres Arbeiten gewährleistet ist. Sie müssen sich an die Vorschriften halten, da dies sonst arbeitsrechtliche Folgen haben kann.

Wie ist eine Berufsgenossenschaft organisatorisch aufgebaut?

Berufsgenossenschaften sind „Körperschaften des öffentlichen Rechts“. In ihnen sind die Unternehmer der einzelnen Gewerbebezüge für die Zwecke der Unfallversicherung zusammengeschlossen.

Die Berufsgenossenschaften werden vom Vorstand und der Vertreterversammlung ehrenamtlich gelenkt. Diese Gremien sind zu gleichen Teilen aus gewählten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Für die laufenden Geschäfte ist die Verwaltung verantwortlich, an deren Spitze die Hauptgeschäftsführung steht.

Wer ist versichert?

Jeder Beschäftigte ist in der für ihn zuständigen Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten versichert! Damit wird die Haftpflicht des Unternehmers für Personenschäden von den Berufsgenossenschaften übernommen.

Unternehmer und deren ohne Arbeitsvertrag im Unternehmen mittätigen Ehegatten haben die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern.

Wer oder was ist die BGN?

BGN ist die Abkürzung für die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Die BGN ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bereiche Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Bäcker- und Konditorenhandwerk, Fleischwirtschaft, Tabakindustrie sowie Schausteller- und Zirkusbetriebe. Sie ist eine Pflichtversicherung für bundesweit etwa 400.000 Betriebe mit über 3,4 Millionen Versicherten. Ihre Hauptverwaltung ist in Mannheim.

Seit wann gibt es die BGN?

Als Träger der Unfallversicherung wurden durch das Unfallversicherungsgesetz im Juli 1884 die Berufsgenossenschaften ins Leben gerufen. Die BGN wurde im März 1885 als „Berufsgenossenschaft der Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ gegründet. Ab 1954 hieß sie „Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten“.

Die BGN als „Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe“ entstand 2011 durch

Zusammenschluss der „Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten“ mit der „Fleischerei-Berufsgenossenschaft“. Hauptsitz der BGN ist schon immer Mannheim.

Was ist der Zweck von Berufsgenossenschaften?

Die Einführung von Berufsgenossenschaften ist auf den Fürsten Otto von Bismarck zurückzuführen. Sein Ziel war es mit Beginn der Industrialisierung die veränderten Unfallrisiken und damit den Schutz des Einzelnen mit neuen Methoden zu begegnen:

Das Unfallversicherungsgesetz verbindet den Gedanken des Schutzes für den Arbeitnehmer (soziales Schutzprinzip) mit dem Prinzip der Haftungersetzung (Wegfall der Haftpflicht des Unternehmers). Im Fall eines Arbeitsunfalls stellt der Arbeitnehmer seinen Schadensersatzanspruch nicht mehr – wie bisher – gegen den Unternehmer, sondern gegen die Berufsgenossenschaft. Innerbetriebliche Konfliktsituationen durch Rechtsstreitigkeiten werden dadurch verhindert und der Betriebsfrieden gewahrt.

Welche Aufgaben hat eine Berufsgenossenschaft?

Berufsgenossenschaften haben drei Aufgaben: Prävention, Rehabilitation und Kompensation.

Prävention bedeutet, dass Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Vorfeld verhindert werden sollen, beispielsweise über die Verbesserung von Arbeitssicherheit oder Aufklärung über sicheres Arbeiten. Dadurch sollen arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen möglichst minimiert werden.

Ist dann doch ein Unfall eingetreten oder die Gesundheit eines Versicherten arbeitsbedingt geschädigt, geht es um die Rehabilitation des Geschädigten. Dazu zählen sowohl die medizinische Versorgung als auch die berufliche Wiedereingliederung. Hierzu werden alle geeigneten Mittel eingesetzt.

Ist eine berufliche Wiedereingliederung nicht mehr möglich, werden Kompensationen, also Entschädigungen gezahlt. Diese können aus Geldleistungen an den Verletzten bestehen, bei tödlichen Unfällen aber auch aus Geldleistungen an Angehörige und Hinterbliebene.

Im Rahmen dieser Aufgaben führt die BGN auch eigene Forschung zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch. Beispiele wären Brand- und Explosionsschutz, ergonomische Arbeitsweise und psychische Belastungen.

Was ist ein Arbeitsunfall?

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den jemand infolge seiner versicherten beruflichen Tätigkeit erleidet. Ein Arbeitsunfall ist ein plötzliches Ereignis, das von außen auf die versicherte Person einwirkt und zu einem Körperschaden führt(z.B. Prellungen, Quetschungen und Schnittverletzungen).

Arbeitsunfälle müssen der BGN gemeldet werden, wenn der Betroffene mehr als drei Tage von der Arbeit fern bleiben muss. Tödliche Unfälle müssen noch am gleichen Tag gemeldet werden! Kleinere Verletzungen müssen aufgrund der Nachweispflicht ins Verbandbuch eingetragen werden.

Was ist eine Berufskrankheit?

Eine Berufskrankheit (BK) liegt vor, wenn eine versicherte Person durch ihre berufliche Tätigkeit gesundheitlich geschädigt wird. Aber auch dann liegt eine BK nur unter bestimmten Bedingungen vor:

1. Die Krankheit muss in der Berufskrankheitenliste aufgeführt und somit als Berufskrankheit anerkannt sein.
2. Die betroffenen Personengruppen müssen bestimmten Einwirkungen in erheblich höherem Grade ausgesetzt sein als die übrige Bevölkerung.

Ein Beispiel dafür wäre eine Mehlstauballergie, das sogenannte „Bäckerasthma“, bei einem Bäcker. Diese Erkrankung ist als BK 4301 gelistet. Außerdem sind Bäcker im Rahmen Ihrer Arbeit Mehlstaub erheblich stärker ausgesetzt als die übrige Bevölkerung.

Was sind arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen?

Wie der Ausdruck schon sagt, handelt es sich um Gefährdungen der Gesundheit, die mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Unter Umständen können solche Gefährdungen auch zu einer Berufskrankheit führen.

Die Berufsgenossenschaften entschädigen die Folgen von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren nicht. Der Unternehmer hat die Pflicht, diese zu verhindern. Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung schätzt der Unternehmer das Risiko für Gefährdungen ein und leitet daraus notwendige Maßnahmen für ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten ab.

Welche Leistungen trägt die BGN?

Zu den Leistungen, die die BGN gewährt, gehören:

- Medizinische Versorgung (z.B. ambulante Heilbehandlung, stationärer Krankenhausaufenthalt)
- Berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation (z.B. Umschulung)
- Leistungen zur sozialen Wiedereingliederung (z.B. behindertengerechter Umbau eines PKW)
- Leistungen zur Pflegebedürftigkeit
- Geldleistungen (z.B. Verletztengeld als Lohnersatz, Rente, Sterbegeld, Hinterbliebenenrente). Die Höhe der Geldleistungen richtet sich dabei nach dem jeweiligen Jahresarbeitsentgelt.

Was bietet die BGN sonst noch an?

Die BGN bietet auch Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung. So gibt es beispielsweise Seminare für Auszubildende, in denen Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes behandelt werden. Auch für Lehrer gibt es entsprechende Seminare, da sie als Multiplikatoren gesehen werden und das erworbene Wissen an ihre Auszubildenden weitergeben sollen. Außerdem unterstützt die BGN auch Aktions- und Gesundheitstage an Schulen und in Betrieben.

Mehr Informationen dazu gibt es auch bei der BGN in Mannheim oder über www.bgn.de.

BGN (Unfallversicherung)

6

Lernmaterialien

BGN-Kartenspiel

Anleitung

Die Fragekarten (Symbol: ?) und Antwortkarten (Symbol: !) werden jeweils gleichmäßig auf alle Mitspieler verteilt.

Der Startspieler liest eine Fragekarte vor.

Derjenige Spieler, der glaubt, die passende Antwortkarte zu haben, liest diese vor.

Der Spieler mit richtiger Antwortkarte ist als nächster an der Reihe und liest eine seiner Fragekarten vor.

Auf diese Weise geht das Spiel so lange weiter, bis auf alle Fragen die passende Antwort gefunden wurde.

(Falls ein Spieler keine Fragekarten mehr hat, übernimmt der im Uhrzeigersinn nächste Spieler das Vorlesen.)

Lösung

?	!
Wer ist die BGN?	<p>BGN ist die Abkürzung für „Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe“.</p> <p>Sie ist die gesetzliche Unfallversicherung für die folgenden Branchen:</p> <p>Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Bäcker- und Konditorenhandwerk, Fleischwirtschaft, Tabakindustrie und Schausteller- und Zirkusbetriebe.</p> <p>Sie ist eine Pflichtversicherung für bundesweit etwa 400.000 Betriebe mit über 3,4 Millionen Versicherten.</p> <p>Ihre Hauptverwaltung ist in Mannheim.</p>
Welche fünf Zweige umfasst die Sozialversicherung?	<p>Die BGN ist als gesetzliche Unfallversicherung ein Zweig der Sozialversicherung.</p> <p>Diese umfasst außerdem noch die gesetzliche Kranken-, die Renten-, die Pflege- und die Arbeitslosenversicherung.</p> <p>Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine</p>

	<p>Pflichtversicherung!</p> <p>Jedes Unternehmen in Deutschland muss dem zuständigen Unfallversicherungsträger angehören.</p>
Welche Aufgaben hat die BGN?	<p>Berufsgenossenschaften haben drei Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prävention: die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. 2. Rehabilitation: die medizinische Wiederherstellung und berufliche Wiedereingliederung von Versicherten, die einen Unfall erlitten haben. Dazu werden alle geeigneten Mittel eingesetzt. 3. Entschädigung: Geldleistungen an den Verletzten, Angehörige oder Hinterbliebene.
Wer ist versichert?	<p>Jeder Beschäftigte ist gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten versichert!</p> <p>Damit wird die Haftpflicht des Unternehmers für Personenschäden von der BGN übernommen.</p> <p>Unternehmer und deren ohne Arbeitsvertrag im Unternehmen mittätigen Ehegatten haben die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern.</p>
In welcher Institution sind Lehrer gegen Arbeitsunfälle versichert?	<p>Handelt es sich um eine staatliche Schule und ist der Lehrer angestellt oder verbeamtet, so ist die Eigenversicherung des Bundes, der Länder und Gemeinden zuständig (z.B. Unfallkassen).</p> <p>Bei privaten Schulträgern kann jede gewerbliche Berufsgenossenschaft des entsprechenden Ausbildungszweiges zuständig sein. Im Falle einer privaten Hotelfachschule wäre es die BGN.</p>
Was ist ein Arbeitsunfall?	<p>Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den jemand infolge seiner versicherten beruflichen Tätigkeit erleidet.</p> <p>Ein Arbeitsunfall ist ein plötzliches Ereignis, das von außen auf die versicherte Person einwirkt und zu einem Körperschaden führt(z.B. Prellungen, Quetschungen und Schnittverletzungen etc.).</p> <p>Arbeitsunfälle müssen der BGN gemeldet werden, wenn der Betroffene mehr als drei Tage von der Arbeit fern bleiben muss oder der Unfall zum Tod führte.</p>

BGN (Unfallversicherung)

8

<p>Was ist ein Wegeunfall?</p>	<p>Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem direkten Weg zur Arbeit oder zurück ereignen.</p> <p>Der versicherte Weg beginnt und endet an der Außentür des Hauses.</p> <p>Versichert sind aber auch alle mit der Arbeit verbundenen Dienstreisen.</p> <p>Der Genuss von Alkohol kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.</p>
<p>Was ist eine Berufskrankheit?</p>	<p>Eine Berufskrankheit (BK) liegt vor, wenn eine versicherte Person durch ihre berufliche Tätigkeit gesundheitlich geschädigt wird. Ein Beispiel dafür ist eine Mehlstauballergie.</p> <p>Aber auch dann liegt eine BK nur unter bestimmten Bedingungen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Krankheit muss in der Berufskrankheitenliste aufgeführt sein. 2. Die betroffenen Personengruppen müssen bestimmten Einwirkungen in erheblich höherem Grade ausgesetzt sein als die übrige Bevölkerung.
<p>Ist ein Mitarbeiter in seiner Pause in der Kantine beim Essen im Falle eines Unfalls gesetzlich unfallversichert?</p>	<p>Nein. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung endet an der Tür der Kantine. Denn in der Kantine gehen die Mitarbeiter einer „eigenwirtschaftlichen Tätigkeit“ nach, nämlich dem Essen.</p> <p>Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht über die Berufsgenossenschaft versichert.</p> <p>Im Falle eines Unfalls würde die zuständige Krankenkasse die Versorgung übernehmen.</p>
<p>Wie und wann muss die BGN über einen Arbeitsunfall informiert werden?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach einem Arbeitsunfall, der zu einer Arbeitsunfähigkeit von drei oder mehr Tagen führt, muss eine Unfallanzeige ausgefüllt und an die zuständige Bezirksverwaltung der Berufsgenossenschaft geschickt werden. 2. Kleinere Verletzungen müssen aufgrund der Nachweispflicht ins Verbandsbuch eingetragen werden. 3. Tödliche Unfälle müssen der BGN unmittelbar gemeldet werden, also noch am gleichen Tag!
<p>Welche Leistungen trägt die BGN?</p>	<p>Zu den Leistungen, die die BGN gewährt, gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Versorgung (z.B. ambulante

BGN (Unfallversicherung)

9

	<p>Heilbehandlung, stationärer Krankenhausaufenthalt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation (z.B. Umschulung) • Leistungen zur sozialen Wiedereingliederung (z.B. behindertengerechter Umbau eines PKW) • Leistungen zur Pflegebedürftigkeit • Geldleistungen (z.B. Verletztengeld als Lohnersatz, Rente, Sterbegeld, Hinterbliebenenrente). Die Geldleistungen der BGN für die Versicherten richten sich nach dem Jahresarbeitsentgelt.
Was macht ein Berufshelfer?	<p>Berufshelfer sind Personen, die im Falle der Rehabilitation bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Betroffenen unterstützen.</p> <p>Sie beraten die Versicherten über ihre künftigen beruflichen Möglichkeiten und helfen u.a., eine neue Arbeitsstelle zu finden, wenn der alte Beruf aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr ausgeübt werden kann.</p>
Wer ist für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb verantwortlich?	<p>Grundsätzlich ist der Unternehmer für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb verantwortlich.</p> <p>Er hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften eingehalten werden.</p> <p>Er ist dazu verpflichtet, alle Mitarbeiter regelmäßig zu sicherem und gesundheitsförderndem Verhalten am Arbeitsplatz ...</p> <p>...anzuhalten ...zu unterweisen ...zu informieren und ...als Vorbild mit gutem Beispiel voranzugehen!</p>
Was macht eine „Aufsichtsperson“?	<p>„Aufsichtspersonen“ sind im Außendienst der Berufsgenossenschaft und betreuen die versicherten Unternehmen.</p> <p>Dort beraten sie z.B. bei Umbauarbeiten und der Anschaffung neuer Maschinen.</p> <p>Sie kontrollieren aber auch durch Rundgänge die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherheit und</p>

BGN (Unfallversicherung)

10

	Gesundheit der Beschäftigten.
Wer bezahlt die Beiträge zur Gesetzlichen Unfallversicherung?	<p>Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden vollständig vom Unternehmer bezahlt.</p> <p>Die Mittel, die die Berufsgenossenschaft zur Erfüllung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben benötigt, werden im jährlichen Umlageverfahren festgestellt und durch die Beiträge der versicherten Unternehmen aufgebracht.</p>
Nach welchen Kriterien richten sich die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung?	<p>Die Beiträge werden jährlich festgelegt. Sie richten sich nach dem Gesamtentgelt (Bruttolohnsumme), der Gefahrenklasse des Betriebs und dem jährlich festzulegenden Beitragsfuß der Berufsgenossenschaft.</p> <p>Das Gesamtentgelt wird der BGN jährlich vom Unternehmer gemeldet.</p> <p>Die BGN hat sogenannte Beitragsprüfer, die diese Meldungen in den Unternehmen stichprobenartig prüfen.</p>
Wie ist eine Berufsgenossenschaft organisatorisch aufgebaut?	<p>Berufsgenossenschaften sind „Körperschaften des öffentlichen Rechts“. In ihnen sind die Unternehmer der einzelnen Gewerbebezüge für die Zwecke der Unfallversicherung zusammengeschlossen.</p> <p>Die Berufsgenossenschaften werden vom Vorstand und der Vertreterversammlung ehrenamtlich gelenkt.</p> <p>Diese Gremien sind zu gleichen Teilen aus gewählten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt.</p> <p>Für die laufenden Geschäfte ist die Verwaltung verantwortlich, an deren Spitze die Hauptgeschäftsführung steht.</p>
Welche gesetzlichen Grundlagen regeln die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb?	<p>Sicherheit und Gesundheit im Betrieb haben eine umfangreiche gesetzliche Grundlage.</p> <p>Der Unternehmer muss sich über Gesetze, Verordnungen und Vorschriften der Berufsgenossenschaften selbst informieren.</p> <p>Sicherheit und Gesundheit werden z.B. im Arbeitsschutzgesetz, im Sozialgesetzbuch, im Arbeitssicherheitsgesetz, aber auch in Unfallverhütungsvorschriften geregelt.</p>
Können sich Auszubildende bei der BGN weiterbilden?	<p>Ja. Die BGN bietet auch für junge Beschäftigte, die sich noch in der Ausbildung befinden, Seminare zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes an.</p>

	Mehr Informationen dazu gibt es auch bei der BGN in Mannheim oder über www.bgn.de .
Seit wann gibt es eine gesetzliche Unfallversicherung?	<p>Im Juli 1884 wurden Berufsgenossenschaften durch das Unfallversicherungsgesetz als Träger der Unfallversicherung ins Leben gerufen.</p> <p>Der grundlegende Gedanke zu dieser Entwicklung ist auf den Fürsten Bismarck zurückzuführen. Sein Ziel war, den durch die Industrialisierung veränderten Unfallrisiken zu begegnen und den Schutz des Einzelnen zu gewährleisten.</p>
Seit wann gibt es die BGN?	<p>Die BGN wurde im März 1885 als „Berufsgenossenschaft der Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ gegründet.</p> <p>Ab 1954 hieß sie „Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten“.</p> <p>Die BGN als „Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe“ entstand 2011 durch Zusammenschluss der „Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten“ mit der „Fleischerei- Berufsgenossenschaft“.</p> <p>Hauptsitz der BGN ist schon immer Mannheim.</p>
Zu welchen Gebieten betreibt die BGN intensive Forschung?	<p>Im Rahmen der Prävention wird Forschung zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchgeführt.</p> <p>Die BGN untersucht dabei vor allem die Belange ihrer Branchen. Beispiele dafür sind Brand- und Explosionsschutz, ergonomisches Heben und Tragen, Maschinensicherheit, obstruktive Atemwegserkrankungen („Bäckerasthma“) und psychische Belastungen.</p>
Was sind Unfallverhütungsvorschriften?	<p>Unfallverhütungsvorschriften (UVVn) werden von den Berufsgenossenschaften durch die Vertreterversammlung selbst erlassen. Hier gilt das autonome Recht.</p> <p>Die Genehmigung der UVVn erfolgt dann durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.</p> <p>Nach dem Genehmigungsverfahren sind die UVVn für alle Mitgliedsbetriebe rechtsverbindlich.</p> <p>Ein Verstoß kann zu einem Bußgeldverfahren führen.</p>
Was sind arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen?	Die Berufsgenossenschaften sind auch mit der Prävention beauftragt, also der Verhütung

	<p>arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Also Gefährdungen der Gesundheit, die mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Sie können, müssen aber nicht, zu einer Berufskrankheit führen.</p> <p>Die Berufsgenossenschaften entschädigen die Folgen von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren nicht. Der Unternehmer hat die Pflicht, diese zu verhindern. Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung schätzt der Unternehmer das Risiko für Gefährdungen ein und leitet daraus notwendige Maßnahmen für ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten ab.</p>
<p>Welche heute noch gültigen Grundsätze verfolgte das Unfallversicherungsgesetz von 1884?</p>	<p>Das Unfallversicherungsgesetz verbindet den Gedanken des Schutzes für den Arbeitnehmer (soziales Schutzprinzip) mit dem Prinzip der Haftungsersetzung (Wegfall der Haftpflicht des Unternehmers).</p> <p>Im Fall eines Arbeitsunfalls stellt der Arbeitnehmer seinen Schadensersatzanspruch nicht mehr – wie bisher – gegen den Unternehmer, sondern gegen die Berufsgenossenschaft.</p> <p>Innerbetriebliche Konfliktsituationen durch Rechtsstreitigkeiten werden dadurch verhindert und der Betriebsfrieden gewahrt.</p>